



Bescheinigung Praxismodul/ Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre B.Sc.

Für Studierende, die an unserer Hochschule im oben genannten Studiengang nachweislich (aktuelle Studienbescheinigung beigelegt) immatrikuliert sind, gilt Folgendes:

Gemäß § 3, Abs. 1 der Fachprüfungsordnung sind in der Regelstudienzeit von sechs Semestern 16 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Praxismoduls gemäß § 20 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung genutzt werden müssen.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Das verpflichtende Praxismodul kann in mehrere Praktika unterteilt werden.
- Die Praxistätigkeit soll einen direkten Bezug zum Studium gewährleisten.
- Die Praktika sollen in der vorlesungsfreien Zeit in Unternehmen abgeleistet werden.
- Die Länge der einzelnen Praktika kann der / die Studierende in Absprache mit dem Praktikumsgeber individuell abstimmen. Die Mindestlänge von vier Wochen darf nicht unterschritten werden.
- Über Umfang und Art der Tätigkeit sowie die Anzahl der Fehltage stellt das jeweilige Unternehmen dem / der Studierenden ein Zeugnis aus.
- Die Bachelor-Prüfung ist erst bestanden, wenn das durch die Prüfungsordnung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre B.Sc. vorgeschriebene Praxisprojekt erbracht wurde.

Diese Bescheinigung wurde per Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Zusätze und Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch das Studienmanagement